

Konkursamtliche Grundstücksteigerung

Das Konkursamt Oberwallis bringt folgende Grundstücke auf öffentliche Steigerung:

Stammgrundstück

Grundstückbeschreibung

Gemeinde	6195 Ferden
Grundbuch-Typ	Eidgenössisch
Grundstück-Nr	371
Form der Führung	Eidgenössisch
E-GRID	CH756452313045
Fläche	621 m ² , Eidgenössisches Grundbuch
Mutation	
Plan-Nr.	3
Belastete Teilflächen	
Flurname	Zen Städlin
Bodenbedeckung	Gebäude, 257 m ² * Acker, Wiese, 211 m ² * übrige befestigte Fläche, 153 m ²
Gebäude / Bauten	* gemischte Gebäude, Gebäudenummer: 214, 257 m ²

Grundstockwerkeinheit

Grundstückbeschreibung

Gemeinde	6195 Ferden
Grundbuch-Typ	Eidgenössisch
Grundstück-Nr	371-1
Form der Führung	Eidgenössisch
E-GRID	CH763152306448
Stammgrundstück	LIG Ferden/371
Wertquote	237/1'000
Sonderrecht	EG : Eingang Nr 2 EG : Küche Nr 3 EG : Restaurant Nr 4 EG : WC Nr 5 EG : Keller Nr 8 EG : Carnozet Nr 11

Eigentum

MIT Ferden/371-1-1 zu 97/150

Alleineigentum

Lehner Andreas, 02.02.1943 des Johann

MIT Ferden/371-1-2 zu 1/150

Alleineigentum

Lehner Johann, 21.06.1960 des Josef

MIT Ferden/371-1-3 zu 50/150

Alleineigentum

Le Sorelle Apartments GmbH, Dintikon (UID: CHE-284.272.143)

MIT Ferden/371-1-4 zu 1/150

Alleineigentum

Jeitziner Jakob, 14.07.1958 des Thomas

MIT Ferden/371-1-5 zu 1/150

Alleineigentum

Hugo Silvia, 21.08.1973 des Werner

1. zu verwertendes Grundstück

Grundstückbeschreibung

Gemeinde	6195 Ferden
Grundbuch-Typ	Eidgenössisch
Grundstück-Nr	371-1-4
Form der Führung	Eidgenössisch
E-GRID	CH883852303283
Stammgrundstück	STW Ferden/371-1
Wertquote	1/150
Bemerkungen Grundbuch	
Dominierte Grundstücke	Keine
Gebäudeschätzung	
Grundgüterschätzung	

Eigentum

Alleineigentum

Jeitziner Jakob, 14.07.1958 des Thomas

Amtliche Schätzung:

CHF 1'133.35

2. zu verwertendes Grundstück

Grundstückbeschreibung

Gemeinde	6195 Ferden
Grundbuch-Typ	Eidgenössisch
Grundstück-Nr	865
Form der Führung	Eidgenössisch
E-GRID	CH535233307252
Fläche	379 m ² , Eidgenössisches Grundbuch
Mutation	
Plan-Nr.	2
Belastete Teilflächen	
Flurname	Ägärta
Bodenbedeckung	* Acker, Wiese, 379 m ²
Gebäude / Bauten	Keine

Amtliche Schätzung:

CHF 30'000.--

3. zu verwertendes Grundstück

Grundstückbeschreibung

Gemeinde	6195 Ferden
Grundbuch-Typ	Eidgenössisch
Grundstück-Nr	848
Form der Führung	Eidgenössisch
E-GRID	CH987152303330
Fläche	25 m ² , Eidgenössisches Grundbuch
Mutation	
Plan-Nr.	2
Belastete Teilflächen	
Flurname	Gärtli
Bodenbedeckung	Gebäude, 17 m ² * Gartenanlage, 8 m ²
Gebäude / Bauten	* übrige Gebäude, Gebäudenummer: 20, 17 m ²

Amtliche Schätzung:

CHF 12'500.00

Steigerungsort : World Nature Forum (Saal), Bahnhofstrasse 9a, 3904 Naters
Steigerungstag : Freitag, 13. Juni 2025, 11.00 Uhr
Besichtigung : Für Grundstück Nr. 848, Do., 5. Juni 2025, von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Anzahlung : Für Miteigentumsparzelle Nr. 371-1-4 - CHF 500.00
Für Grundparzelle Nr. 865 - CHF 3'000.00
Für Grundparzelle Nr. 848 - CHF 1'250.00

Auflage der Steigerungsbedingungen : 9. bis 19. Mai 2025

Ein detaillierter Beschrieb mit Fotos kann unter www.vs.ch/web/spf/encheres eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Konkursamt Oberwallis (Tel. 027 606 16 90).

Bemerkungen:

Die Ersteigerer haben vor dem Zuschlag die Anzahlung zu leisten. Die Anzahlung hat entweder in Bar, durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer Schweizer Bank oder durch vorgängige Hinterlegung beim Konkursamt Oberwallis, zu erfolgen.

Am Miteigentumsanteil des zu versteigernden Grundstücks Nr. 371-1-4 besteht zu Gunsten der anderen Miteigentümer gemäss Art. 60a VZG ein **gesetzliches Vorkaufsrecht**. Dieses kann nur an der Steigerung selbst und zu den Bedingungen, zu welchen das Grundstück dem Ersteigerer zugeschlagen wird, ausgeübt werden (Art. 681 Abs. 1 ZGB).

Schriftliche Angebote vor der Steigerung sind statthaft.

- Für die Parzelle Nr. 848 wurde der Konkursverwaltung ein unwiderrufliches Kaufangebot von CHF 6'500.00 zugestellt. Dieser Betrag bildet das Startgebot.
- Für die Parzelle Nr. 865 wurde der Konkursverwaltung ein unwiderrufliches Kaufangebot von CHF 6'000.00 zugestellt. Dieser Betrag bildet das Startgebot.

Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) mit den entsprechenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene aufmerksam. Im Weiteren wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG) verwiesen.